



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Brücke Schleswig-Holstein gGmbH ist im Sozial- und Gesundheitswesen tätig. Das Unternehmen ist auf Dienstleistungen für Bürger und Bürgerinnen des Landes Schleswig-Holstein mit seelischen oder psychischen Erkrankungen/Behinderungen, mit Erkrankungen in Folge von Suchtmittelmissbrauch sowie in Folge sozialer Benachteiligungen ausgerichtet. Die Leistungen umfassen u. a. teilhabeorientierte Wohnformen, Tagesstätten, Tageskliniken, psychiatrische Institutsambulanzen, Arbeitsangebote und Werkstätten und damit zusammenhängende Einrichtungen sowie vielfältige Angebote zum Bereich der seelischen Gesundheit.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Zeitgemäße Unterstützung und Versorgung für psychisch erkrankte oder seelisch behinderte Menschen anzubieten und weiterzuentwickeln ist Kernaufgabe der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH. Damit bringt sich das sozialwirtschaftliche Unternehmen in die Gestaltung einer vielfältigen inklusiven Gesellschaft vor Ort ein. Aus den Erfahrungen der zunehmend ambulanten bedarfsgerechten Leistungserbringung von Hilfen und als Konsequenz aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2009 in Deutschland in Kraft getreten, unterziehen sich die heutigen Angebote einem stetigen Wandel. Dieser personen- und sozialraumorientierte Ansatz richtet sich am individuellen Bedarf aller Bürger*innen, aber insbesondere am Bedarf der Menschen mit Behinderung sowie an ihren Rechtsansprüchen auf Förderung der persönlichen Entwicklung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aus.

Entsprechendes Ziel ist, dass ein Mensch mit Behinderung als Bürger*in selbstbestimmt in Beziehungen mit Rechten und Pflichten in der Gesellschaft leben kann (Inklusion).

Weitere Aspekte sind insbesondere der unmittelbare Bezug zu dem Willen der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe, wie oben erwähnt. Personen- und Sozialraumorientierung, so wie in der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe seit 2017 umgesetzt, bewirken erkennbar einen kontinuierlichen Umbau der bisher bekannten standardisierten institutionell ausgerichteten Hilfen. Dies ist ein enormer Wandlungsprozess für Dienstleister wie die Brücke Schleswig-Holstein gGmbH und auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen sowie für Leistungsträger wie Städte und Kommunen.

Die Anforderung des Wandlungsprozesses besteht in der sich verändernden Sichtweise auf den leistungsberechtigten Menschen. Die bisher stark institutionell geprägten Finanzierungsformen der Eingliederungshilfen, die folgerichtig auch zu institutionell geprägter Versorgung führen, brechen auf und an deren Stelle tritt ein personenzentrierter Unterstützungsansatz.



Hier ist weiterhin kritisch anzumerken, dass das durch das Bundesteilhabegesetz reformierte SGB IX NEU auch die Kostendynamik der Eingliederungshilfe bremsen soll. Dementsprechend ist weiterhin zu beobachten, ob und wieweit die Rechte leistungsberechtigter Menschen eingeschränkt bzw. dem ökonomischen Einsparungsdiktat der Leistungsträger unterliegen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist weniger durch die Wettbewerbssituation mit anderen Leistungserbringern als vielmehr durch das Zuweisungsverhalten der Leistungsträger beeinflusst.

Die Situation geflüchteter und schutzbedürftiger Menschen aus anderen Herkunftsländern stellt das Land Schleswig-Holstein zukünftig auch weiterhin vor Herausforderungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seit Bestehen des Psychosozialen Zentrums werden gezielte Angebote für den Aufbau notwendiger und unkomplizierter Hilfen geflüchteter und traumatisierter Menschen umgesetzt. Ein inklusives Angebot für Jugendliche und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sowie umfängliche ambulante Unterstützung speziell für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden weiterhin in einem Kreis angeboten.

In Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN Landesverband Schleswig-Holstein und weiteren regionalen Kooperationspartner*innen soll das überregionale Netzwerk zur Behandlung und zur psychosozialen Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen stetig ausgebaut werden, sofern auch weiterhin Zuschussfinanzierungen gewährt werden.

Die Brücke Schleswig-Holstein gGmbH richtet ihre Angebote und lebensweltorientierten Unterstützungen weiterhin an den Bedarfen aus, die Menschen bei psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen haben. Dabei beziehen wir Angehörige, das soziale sowie das arbeitsbezogene Umfeld ein. Um Betroffene bei der Gesundung und Stabilisierung sowie bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfassend begleiten zu können, vernetzen wir uns mit Anbietern weiterer Hilfen im Gesundheitsbereich, mit allgemein zugänglichen gesellschaftlichen Angeboten (Vereinen, Volkshochschule, Kirchengemeinden, etc.) und mit Gruppen der Selbsthilfe. Entsprechend suchen wir mit Kostenträgern Gespräche auf Augenhöhe mit dem Ziel, finanzierbare, verlässliche und zeitgemäße Unterstützungen geben zu können, die in einer prozesshaften Umgestaltung der Eingliederungshilfe kurz-, mittel- und langfristig die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen.

Grundsätzlich ist weiterhin kritisch zu bewerten, dass das inzwischen geltende SGB IX NEU (BTHG) nach wie vor nicht vollständig der UN-Behindertenrechtskonvention (UN- BRK) entspricht; dass es u. a. interpretierbaren Raum zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege sowie bei der umfassenden Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen gibt.

Das BTHG tritt in vier Stufen und über die Jahre 2017 bis 2023 in Kraft. Um dies realisieren zu können, werden entsprechende Konzepte gemeinsam mit Kostenträgern und Leistungserbringern erarbeitet, umgesetzt und evaluiert werden.

Aus dem bundesweiten Trend von steigenden Diagnosen psychischer Erkrankungen – insbesondere auf Grund der Corona Pandemie- leitet sich für die kommenden Jahre auch für Schleswig-Holstein betrachtet, eine notwendige Entwicklung differenzierter Leistungsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ab. Ob sich aber aus dieser Notwendigkeit ein Leistungs- und Umsatzwachstum ableiten lässt, ist fraglich und hängt sicherlich von der wirtschaftlichen Lage der Leistungsträger ab.



Die weiterhin unbefriedigende Refinanzierung unserer Leistungen - insbesondere die Abrechnungsform der Fachleistungsstunden - und die mangelnde Absicherung unserer unternehmerischen Risiken durch die öffentlichen Kostenträger belastet die Ertragslage der Gesellschaft, wobei aber grundsätzlich mittelfristig nachhaltige Ergebnisse erzielt werden müssen, die zur Absicherung der unternehmerischen Risiken und Entwicklung innovativer Modelle benötigt werden.

Es wird von Bedeutung sein, ob es perspektivisch gelingt, mit den Leistungsträgern eine angemessene Vergütung des Unternehmerrisikos (Wagniszuschlag - analog des SGB XI) zu verhandeln. Dadurch würden wieder Handlungsräume entstehen, die Unternehmensrisiken absichern. Die Corona Pandemie hat deutlich werden lassen, dass ohne ein in den Vergütungen eingepreister Risikozuschlag, unkalkulierbare Risiken nur aus dem Rückgriff auf Eigenmittel abzuschließen sind.

In den kommenden Jahren müssen auch weiterhin notwendige Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen vorgenommen werden, um den Anforderungen zur Weiterentwicklung personenzentrierter und lebensweltorientierter Teilhabeleistungen gerecht werden zu können, da ab 2020 mittlerweile alle Teilhabeleistungen nach SGB IX im Wesentlichen als ambulante Leistungen erbracht werden müssen. Diese notwendigen Maßnahmen, die den internen Umstellungsprozess zum BTHG abbilden, stehen grundsätzlich unter der berechtigten Forderung einer angemessenen Refinanzierung. Da diese aber derzeit nicht vollumfänglich gegeben ist, können sie kurzfristig zukünftige Jahresergebnisse, aufgrund des Einsatzes von Eigenmitteln, und die Liquiditätslage beeinflussen.

2.2. Umsetzung der Unternehmensziele

Sozialraumorientierte und leistungsträgerübergreifende Finanzierungsformen, sozialraumorientierte Eingliederungshilfe Nordfriesland, das Persönliche Budget oder die Besondere Versorgung nach SGB V sowie eine Vielzahl verschiedenster Instrumente liegen bereits vor. Sie werden in der Brücke SH genutzt und sind als eine zukunftsweisende Form der Unterstützung zu bewerten. Instrumente sind beispielsweise Fallmanagement (Case Management), Ambulante Behandlung zuhause (Home Treatment), bedürfnisangepasste Behandlung von Menschen mit schizophrenen Psychosen (Need-adapted-Treatment), alternative Behandlung von Menschen in psychotischen Krisen (Soteria), Unterstützung des Genesungspotentials betroffener Menschen (Recovery), Wecken und Stärken der Selbstkompetenz (Empowerment), Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe zwischen Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörigen sowie Professionellen aus der Psychiatrie (Trialog), Einbindung des Erfahrungswissens von professionell ausgebildeten Psychiatrie-Erfahrenen in der Begleitung von betroffenen Menschen und ihren Angehörigen (Ex-In) sowie gezielte Suche, Einbindung in die Unterstützung Betroffener und fortlaufende Schulung von ehrenamtlich Engagierten.

Diese sind u. a. Voraussetzungen für konzeptionelle sozialraumorientierte Arbeit.

Erfolgreiche Erfahrungen in dieser Richtung macht die Brücke Schleswig-Holstein gGmbH seit mehreren Jahren mit der Umsetzung eines SGB XII-Abrechnungsverfahrens sowie dem Regionalen Psychiatriebudget (§ 64 b SGB V) in Dithmarschen und der sozialraumorientierten Eingliederungshilfe in Nordfriesland.

Mit den inzwischen regelhaften Finanzierungen in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen realisieren wir erfolgreich mit den Kommunen als Leistungsträgern des SGB XII gemeinsam ausgerichtete inhaltliche Konzepte der Inklusion und personensorientierter Unterstützungsleistungen.



Als Dienstleister im Sozial- und Gesundheitswesen bietet die Brücke Schleswig-Holstein gGmbH mit ihren Integrationsfachdiensten sowie mit medizinischer und beruflicher Rehabilitation einzelnen Menschen, die psychisch erkrankt oder seelisch behindert sind, Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf.

Zugleich beraten die Fachleute Arbeitgeber klein- und mittelständischer Unternehmen in Einzelfällen beim beruflichen Wiedereinstieg sowie bei der Entwicklung und Einführung von Maßnahmen zur belegschaftsorientierten Prävention und Gesundheitsförderung.

2.3. Geschäftsverlauf

Die Brücke Schleswig-Holstein gGmbH betreibt wohnortnah differenzierte Einrichtungen und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Beeinträchtigungen. Bereits seit der Gründung der Gesellschaft ist ein stetig wachsender Bedarf an Hilfeleistungen zu beobachten.

Auch im Jahr 2020 konnten in den folgenden Geschäftsbereichen Hilfen auf- und ausgebaut werden, die immer differenzierteren Abrechnungsanforderungen unterliegen.

- **Geschäftsbereich Psychosoziale Rehabilitation, Sucht und Jugendhilfen (PSR)**

Der Geschäftsbereich PSR ist mit einem Umsatz in Höhe von 21.860 T€ (Vorjahr: 20.801 T€) und einem Umsatzanteil von 58,7 % (Vorjahr: 58,0 %) der stärkste Geschäftsbereich der Gesellschaft. Dieser Bereich umfasst alle unterstützenden Wohnangebote, wie vollstationär, teilstationär und ambulant. Zur PSR gehören ferner alle Tagesstätten und tagesstrukturierenden Angebote. Das Leistungsangebot der Behandlungs- und Grundpflege sowie Leistungen nach § 140 fünftes Sozialgesetzbuch werden dem Bereich der PSR zugeordnet.

Der Anstieg der Umsatzerlöse lässt sich auf unterschiedliche Faktoren zurückführen. Zu nennen sind hier u.a. neue vertragliche Abschlüsse von Vereinbarungen (LV/VV), einem Anstieg in der Nachfrage an das Leistungsangebot und einer notwendigen Flexibilisierung der Leistungserbringung im Kontext von Corona bedingten Vergütungsregelungen in den Ambulanten Hilfen / Ambulante Assistenz. Weiterhin spielt eine Verstetigung der Leistungsangebote im Bereich der Ambulanten Wohngemeinschaften und Pflege eine Rolle.

- **Geschäftsbereich Berufliche Rehabilitation und Integration (BRI)**

Der Geschäftsbereich BRI trägt mit einem Umsatz in Höhe von 10.044 T€ (Vorjahr: 10.964 T€) einen Umsatzanteil von 27,0 % (Vorjahr: 30,6%) und umfasst alle Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen, alle Arbeits- und Beschäftigungsprojekte sowie die Integrationsfachdienste.

Der Umsatzrückgang im Bereich der Werkstätten ist auf die durch die Pandemie bedingte deutlich eingeschränkte Geschäftstätigkeit der einzelnen Gewerke zurückzuführen. Aufgrund der Landesverordnungen war es vielen Gewerken der WfbM nicht möglich, normale Umsatzerlöse zu erzielen. Im Bereich der Integrationsfachdienste wurden die Projektmittel im Bereich „Übergang Schule Beruf“ im Laufe des Jahres um nahezu 50 % gekürzt und weitere Leistungen des Integrationsamtes deutlich reduziert. Daneben war auch dieser Bereich von Betretungsverboten betroffen, aufgrund derer Präsenzmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten.



- **Geschäftsbereich Medizinische Behandlung und Rehabilitation (MBR)**

Der Geschäftsbereich MBR trägt mit einem Umsatz in Höhe von 5.239 T€ (Vorjahr: 4.209) einen Umsatzanteil von 14,1 % (Vorjahr: 11,2 %) und umfasst alle klinischen Angebote wie Tageskliniken und Institutsambulanzen sowie die ambulante Rehabilitationseinrichtung für psychisch erkrankte Menschen. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Zahlungen der Freihaltepauschalen nach Covid 19 Krankenhausentlastungsgesetz zurückzuführen.

- **Sonstige Geschäftstätigkeiten**

Die sonstigen Geschäftstätigkeiten tragen mit einem Umsatz von 84 T€ (Vorjahr: 84 T€) einen Umsatzanteil von 0,2% (Vorjahr: 0,2 %).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aufgrund eingangs beschriebener Rahmenbedingungen in den einzelnen Geschäftsbereichen sowohl prekäre als auch auskömmliche Finanzierungsgrundlagen der jeweiligen Angebote vorliegen.

2.4. Ertragslage

Die Finanzierung der Dienstleistungen erfolgt fast ausschließlich auf der Basis von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit unterschiedlichen Kostenträgern und auf der Grundlage von individuellen Rechtsansprüchen der Personen mit Behinderungen.

Hinzu kommen im geringen Umfang pauschale Zuwendungen einzelner Kommunen und des Landes Schleswig-Holstein.

Die Betriebsleistung (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) beträgt Mio. € 40,6 (Vorjahr: Mio. € 39,2).

Im laufenden Geschäftsjahr sind Erträge aus Sondereffekten (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen, aus Anlagenabgängen und andere periodenfremde Erträge) in Höhe von Mio. € 0,1 (Vorjahr: Mio. € 0,3) in der Betriebsleistung enthalten.

Der Betriebsaufwand (Summe aus Material- und Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen Steuern und sonstigen betrieblichen Aufwendungen) ist mit Mio. € 40,3 (Vorjahr: 39,5 Mio.) um 0,8 Mio. gestiegen.

Die Erhöhung des Betriebsaufwands ist maßgeblich durch die Corona bedingte Steigerung des Aufwands für medizinischen Sachbedarf (Mio. € 0,2), die aufwandswirksame Zuführung zum Sonderposten (Mio. € 0,2), höheren Instandhaltungsaufwendungen (Mio. € 0,1), sowie einem höheren Aufwand für EDV-Dienstleistungen (Mio. € 0,2) begründet.

In dem Betriebsaufwand sind Aufwendungen aus Sondereffekten (Abschreibungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen, aufwandswirksame Zuführungen zum Sonderposten und andere periodenfremde Aufwendungen) in Höhe von Mio. € 0,6 (Vorjahr: Mio. € 0,2) enthalten.



Der negative Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt Mio. € 0,3 (Vorjahr: Mio. € 0,3).

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 35 (Vorjahresfehlbetrag: T€ 571). Dieser entspricht der Vorjahresprognose.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % auf ca. Mio. € 37,1; ca. 84,7 % (Vorjahr 86,8 %) hiervon sind Sachanlagevermögen.

Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Mio. € 0,6) und gestiegenen Vorräten (Mio. € 0,2) denen um Mio. € 0,6 gesunkene Sachanlagen gegenüberstehen, zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert die Veränderung aus gestiegenen Sonderposten aus Zuwendungen (Mio. € 0,9), niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Mio. € 0,8), sowie gestiegenen Rechnungsabgrenzungsposten (Mio. € 0,3).

Die Quote des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten aus Zuwendungen stieg auf 51,4 % (Vorjahr: 49,3 %). Ohne Berücksichtigung der Sonderposten blieb der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme mit 37,4 % nahezu konstant.

Es bestehen gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten - im Wesentlichen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens - in Höhe von Mio. € 13,5 (Vorjahr: Mio. € 14,4).

2.6. Finanzlage

Der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beträgt Mio. € 1,2 (Vorjahr: Mio. € 1,2).

Den Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit (Mio. € 1,1; Vorjahr Mittelzufluss Mio. € 1,0) und aus der Investitionstätigkeit (Mio. € 0,9; Vorjahr Mio. € 2,9) stehen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Mio. € 2,1; Vorjahr: Mio. € 0,1) gegenüber.

Die Investitionen betreffen überwiegend Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei Kreditinstituten bestehen am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von Mio. € 2,4.

2.7. Finanzielle Leistungsindikatoren und Gesamtaussage zur Lage

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt mit Unterstützung eines differenzierten Controllings und Berichtswesens. Dabei stellen die Auslastung der jeweiligen Einrichtung sowie die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis die wesentlichen Leistungsindikatoren dar. Die Auslastung war im Berichtsjahr im Geschäftsbereich der beruflichen Rehabilitation rückläufig, in den Bereichen Psychosozialer Rehabilitation und Medizinische Behandlung und Rehabilitation ist eine weiterhin steigende Nachfrage zu verzeichnen.



Ausgehend von den im Gesellschaftsvertrag bestimmten Zwecken ist die Steuerung der Gesellschaft nicht auf eine kurzfristige Optimierung der Gewinnsituation, sondern vielmehr auf eine langfristige Sicherung der Leistungsangebote ausgerichtet.

Die Vermögens- und Finanzlage stellen eine sichere Ausgangsbasis für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar.

3. Personal (inkl. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren)

In der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 787 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 780 Mitarbeiter*innen) tätig, davon geringfügig Beschäftigte: 132 Personen (Vorjahr: 119).

Der Ausbildungs- und Qualifikationsstand der Mitarbeiter*innen ist hoch. Es werden Dipl.-Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, examinierte Pflegekräfte, Ergotherapeut*innen, Handwerker*innen, Hauswirtschaftskräfte, Ärzt*innen, Dipl.-Psycholog*innen und Verwaltungsfachkräfte beschäftigt.

Auch 2020 wurden wieder erhebliche Anstrengungen zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeiter*innen unternommen.

So wird umfangreich individuell die Teilnahme an Fortbildungsseminaren und Veranstaltungen sowie an fachspezifischen Zusatzausbildungen gefördert.

Der Personalaufwand betrug 2020 Mio. €30,4 (Vorjahr: Mio. €29,7).

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt insgesamt nach hauseigenen Arbeitsvertragsbedingungen, die in 2017 in ihrer Systematik vollständig überarbeitet wurden und einen beabsichtigten und deutlichen Anstieg der Personalkosten zur Folge hatten. Der Anstieg der Personalkosten konnte im Wesentlichen aus den Vereinbarungen mit den Kostenträgern refinanziert werden.

In der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH gibt es 21 Führungskräfte, davon 8 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 38,10%.

Die Krankheitsquote 2020 sank im Vergleich zu 2019 von 9,74% auf 8,15%.

Derzeit sind 42 Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderungen (Vorjahr: 35) sowie 10 gleichgestellte Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 7) im Betrieb beschäftigt. Mit einem durchschnittlichen Wert von 6,61% im Jahr 2020 lag die Beschäftigungsquote deutlich über der Zielmarke von 5%.

Die Fluktuationsrate betrug in 2020 7,75% (im Vorjahr 9,15%).

Es werden weiterhin zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt. Bereits 2013 trat zudem eine Betriebsvereinbarung „Telearbeit“ in Kraft, die die Möglichkeiten des flexiblen und mobilen Arbeitens erweitert und die Zeitsouveränität der Mitarbeiter*innen weiter verbessert.



2020 wurde, wie in den Vorjahren auch, ein Ferienbetreuungszuschuss für Mitarbeiter*innen-Eltern mit schulpflichtigen Kindern gewährt, die Probleme haben, während der Sommerferien die Betreuung der Kinder und ihre beruflichen Pflichten miteinander zu vereinbaren.

Für Mitarbeiter*innen mit Kindern bis zu sechs Jahren konnte weiterhin ein Kinderbetreuungszuschuss gezahlt werden.

In 2020 wurden unter Wahrung aller notwendigen CoVid Bekämpfungsregelungen in nahezu allen Bereichen für die Mitarbeiter*innen weiterhin Trainings zur Deeskalation und Gewaltprävention in der Assistenzarbeit durchgeführt.

Als Maßnahme zur Burn Out Prävention wurden den Mitarbeiter*innen umfangreiche Resilienztrainings und individuelle Resilienzcoachings zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit angeboten.

Hierzu hat das Unternehmen dafür geeignete Mitarbeiter*innen in einer aufwendigen Weiterbildung zu Resilienztrainer*innen ausgebildet.

Der hohe Fachkräftemangel fordert die Brücke SH heraus, die Attraktivität der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH als Arbeitgeberin zu stärken. Unter den gegebenen Möglichkeiten werden wir die, an den Mitarbeiter*innen orientierte Personalarbeit und das Personalmarketing des Unternehmens weiterhin ausbauen.

Wohl auch durch den hohen Fachkräftemangel bedingt, sank die Anzahl der Initiativbewerbungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 30,77 % auf 117 (Vorjahr: 169). Der Anteil der Online-Bewerbungen betrug 89,70 %.

Das Zukunftsbild des Unternehmens, die überwiegend einrichtungszentrierten Angebote zu personenzentrierten, lebensweltnahen, sozialraumorientierten und ambulant vernetzten Leistungen weiterzuentwickeln, wurde und wird weiterhin mit den Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Formaten kommuniziert.

4. Qualitätsmanagement

Die Brücke Schleswig-Holstein gGmbH verfügt über ein systematisches Qualitätsmanagement, in Grundzügen angelehnt an die Kriterien des EFQM (European Foundation for Quality Management, Brüssel). An oberster Stelle der Qualitätsentwicklung steht das Leitbild der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH.

Aus diesen grundlegenden Qualitätszielen leiten sich sämtliche Planungen ab. Ende 2020 wurden die Ziele für 2021 zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat vereinbart.

In allen Regionen werden internetbasierte Dokumentationssysteme eingesetzt. Aufbauend auf personenzentrierten Planungen werden die erbrachten Leistungen dokumentiert. Mit Hilfe anonymisierter Auswertungen lassen sich Trends von Veränderungen in der Gruppe der Nutzer*innen erkennen und Aussagen für zukünftige Entwicklungen ableiten.



Regelmäßig werden Daten zur Zufriedenheit der Nutzer*innen sowie betriebswirtschaftliche Daten einrichtungsbezogen erfasst, mit den Werten ähnlicher Einrichtungen verglichen und ausgewertet. Die Einhaltung externer und interner Qualitätsstandards in den Einrichtungen wird in jährlich stattfindenden internen Audits überprüft. Die Brücke SH hält eine interne Beschwerdestelle für die Nutzer*innen vor.

In Qualitätszirkeln werden Schwachstellen analysiert und neue Entwicklungen eingeleitet. Der Managementzyklus für die unternehmensweit terminierten Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist auf einer sogenannten Jahresuhr visualisiert.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation sind alle Dienste, die von den Änderungen des SGB III betroffen sind, durchgängig seit dem 01.12.2012 AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und halten ein dafür notwendiges Qualitätsmanagement vor.

2020 wurden die Verfahren des Qualitätsmanagements aufgrund der pandemiebedingten Kontakteinschränkungen angepasst. Die Anfang März 2020 gestartete Nutzer*innenzufriedenheitsbefragung wurde zurückgestellt und im Sommer und Herbst 2020 durchgeführt. Bei den internen Audits verlagerte sich der Schwerpunkt auf in die Tiefe gehende Prüfungen der elektronischen Akten, die in weit größerem Umfang als üblich durchgeführt wurden.

5. Prognosebericht (mit Chancen und Risiken)

Unsere Geschäftsbereiche weisen Chancen und Risiken wirtschaftlicher Natur auf, die über ein abgestimmtes Kontrollsystem unternehmerisch gesteuert werden.

Das Risikomanagement ist in die Organisationsstruktur eingebettet und Teil unseres Planungs-, Steuerungs- und Berichtswesens.

Wirtschaftliche Auswirkungen werden in definierten Zeitabständen ausgewertet. Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems werden ebenso regelmäßig überprüft.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Geschäftsführer.

Die Bereiche der Psychosozialen Rehabilitation (PSR), der beruflichen Integration und Rehabilitation (BRI) sowie der medizinischen Rehabilitation und Behandlung (MBR) liegt in der Verantwortung des Geschäftsführers. Die Führungskräfte und Referent*innen der Fachbereiche sind dem Geschäftsführer direkt zugeordnet.

Die finanzwirtschaftliche Steuerung und die Leistungssteuerung erfolgen durch den kaufmännischen Leiter, dem Prokura erteilt ist.

Die personalwirtschaftliche Steuerung liegt in der Verantwortung des stellvertretenden Geschäftsführers und Personalleiters, dem ebenfalls Prokura erteilt ist.

Geschäftsführer, stv. Geschäftsführer und kaufmännischer Leiter bilden die Geschäftsleitung der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH. Regelmäßige Besprechungen dienen der internen Abstimmung.



Die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und die Ausgestaltung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Rehabilitationsträgern und Krankenkassen liegt bei den Referent*innen, die den Geschäftsleitungsmitgliedern direkt zugeordnet sind. Der kaufmännische Leiter und Geschäftsführer führen die Verhandlungen zu Vergütungsvereinbarungen mit den jeweiligen Rehabilitationsträgern..

Von den Verbindlichkeiten und von dem Forderungsbestand ausgehende grundsätzliche Risiken bestehen derzeit nicht.

Zur Abwehr von Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden Leistungen zeitnah erfasst und abgerechnet, vereinbarte Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen eingefordert. Der Eingang der Zahlungen wird fortlaufend überwacht und, falls erforderlich, zeitnah angemahnt; Verbindlichkeiten werden zeitnah beglichen.

Geldanlagen sowie Kreditaufnahmen erfolgen ausschließlich der konservativen Anlage- bzw. Finanzierungsstrategie entsprechend bei nationalen Kreditinstituten mit guter Bonität.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

Bei angestrebt weiterhin stabiler wirtschaftlicher Lage der Gesellschaft, nach der Corona Pandemie, wird auch für die Folgejahre mit einem moderaten Ausbau der Angebote und der Umsatzerlöse gerechnet.

Geschäftsbereich Psychosoziale Rehabilitation, Sucht und Jugendhilfen

Im Jahr 2020 wurden die Angebote im Bereich der Besonderen Wohnform (Wohnhäuser nach SbStG) entsprechend den neuen Anforderungen nach SGB IX weiterentwickelt.

Die Umstellung der Vergütungen auf die Bestandteile Fachleistungen, Kosten der Unterkunft und existenzsichernde Leistungen wurde entsprechend der Überleitungsvereinbarungen vollzogen. Es traten bzw. treten hier erhebliche Schwierigkeiten bei den Zahlungen seitens der Leistungsträger zu Beginn des Jahres und vereinzelt fortlaufend auf.

Die Weiterentwicklung der teilstationären Wohngruppen in Ambulante Wohngemeinschaften im Rahmen von Modellprojekten wurde fortgesetzt. In 2020 konnte ein weiteres Modell erfolgreich beendet werden. Verhandlungen zu Ambulanten Assistenzleistungen in Kiel wurden aufgenommen und werden in 2021 fortgesetzt.

Ab Frühjahr 2021 sind regelmäßige Gespräche mit den Leistungsträgern zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsangebote nach den Vorgaben des Landesrahmenvertrages und des SGB IX geplant.

Im Rahmen notwendiger Entwicklungsprozesse, sollen Budgetvereinbarungen oder andere Modelle der Finanzierung mit den Leistungsträgern vorbereitet und wenn möglich abgeschlossen werden.

Besondere Herausforderung in der Gewährleistung unseres Leistungsangebotes stellt der zunehmende Fachkräftemangel dar.



Weiterhin wurde das Trägerbudget im Kreis Nordfriesland und das Abrechnungsbudget Kreis Dithmarschen durch eine Überleitungsvereinbarung in das SGB IX überführt. Dieses garantiert, bei beidseitiger wirtschaftlicher Planungssicherheit, die notwendigen Freiräume in der Leistungssteuerung, um echte personen- und lebensweltorientierte Unterstützung anbieten zu können.

Die Brücke Schleswig-Holstein gGmbH wird sich an dem Gestaltungsprozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein weiterhin aktiv beteiligen. Dies wird auf Grundlage der gesicherten Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Kontext des SGB IX geschehen.

Geschäftsbereich Berufliche Rehabilitation und Integration

Der Bereich der beruflichen Rehabilitation war unterschiedlich geprägt durch die pandemiebedingten Auswirkungen. Gruppenmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)/Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund/Nord hier die Feststellungsmaßnahmen mussten solange schließen, wie Präsenzunterricht in außerschulischen Bildungseinrichtungen untersagt war. Alle individuellen Coachingangebote konnten alternativ weitergeführt werden. Für alle alternativen Durchführungen haben wir Zertifikate/Genehmigungen erhalten.

Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe - EGH - (und auch der Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke und behinderte Menschen - RPK - als berufliche Komplexleistung) wurden - je nach Möglichkeiten - dauerhaft angeboten und sei es auch nur als Notgruppe. Je nach Erlass wurden die Angebote sofort erweitert, sofern dies erlaubt war. Wir haben zu jederzeit ein Angebot für Menschen in Krisensituationen vorgehalten.

Die Auslastung der Werkstätten war bedingt durch die Landeserlasse zur Corona Bekämpfung und reduzierte Bewilligungen der Leistungsträger nicht ausreichend gegeben, werden aber im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ausgestaltet. Mit einer stärkeren Auslastung ist bei Abflachung der Corona-Pandemie zu rechnen und somit auch mit einer positiveren Ertragslage.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg wurde das neue Leistungsangebot als Anderer Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX und ein vorgeschaltetes Arbeits- und Beschäftigungsprojekt gestartet. Eine langfristige Erweiterung auf den Anderen Leistungsanbieter im Berufsbildungsbereich ist geplant. Dieses Angebot soll perspektivisch auch in anderen Regionen etabliert werden.

Wir werden weiterhin das Instrument der zertifizierten Maßnahmen nutzen, um unsere Angebote im Bereich der Arbeitsförderung SGB II/III zu erhalten. Dies gilt ebenso für Angebote, die wir in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Nord und Bund vorhalten.

Im Rahmen des bundesweiten Förderprogrammes Rehapro (gem. § 11 SGB IX) sind wir in zwei Projekten in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Plön und der DRV Nord beteiligt. Hierbei geht es um die Erprobung von innovativen Maßnahmen zur Teilhabe an Arbeit. Die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre. Der erste Durchlauf lief in beiden Projekten erfolgreich, auch wenn die Umsetzung nur stark eingeschränkt erfolgen konnte aufgrund der Auswirkungen der Pandemie.



Geschäftsbereich Medizinische Behandlung und Rehabilitation

Die Einrichtung zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation in Kiel war in ihrem Angebot von erheblichen Unsicherheiten durch die Corona Pandemie betroffen.

Trotz einem hohen Bedarf in Tageskliniken und Institutsambulanzen waren Belegungstage rückläufig, da notwendige Hygienemaßnahmen Vollaustellungen verhinderten. Ausgleichszahlungen des Bundes für die Tageskliniken konnten wirtschaftliche Einbrüche verhindern. Für 2021 sind diese Ausgleichszahlungen nach aktuellem Stand nicht möglich, obwohl ein Regelbetrieb weiterhin nicht möglich ist.

Im Bereich Behandlung wird der ambulante Behandlungsbereich an den Standorten Preetz/Plön ausgebaut. Insbesondere die Institutsambulanzen der Tageskliniken Preetz und Plön verzeichnen - insbesondere aufgrund der Belastungen durch die Corona Pandemie - eine ständig steigende Anzahl von Patient*innen.

Für die Tagesklinik Heide und angeschlossene Institutsambulanz besteht seit Januar 2014 ein Vertrag nach 64 b SGB V (regionales Psychriatriebudget) mit einer Laufzeit von acht Jahren. Gemeinsam mit dem Partner Westküstenklinikum und der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein konnte im Dezember 2020 eine Fortführung des Budgets bis 2027 vereinbart werden.

Im Rahmen der Besonderen Versorgung nach § 140 fünftes Sozialgesetzbuch (vormals: Integrierten Versorgung) ist die Zahl der eingeschriebenen Versicherten in den ambulanten Behandlungsteams an den Standorten Kiel, Preetz, Plön, Neumünster sowie Elmshorn und Itzehoe im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesunken. Dieser Trend wird vermutlich auch in 2021 anhalten.

Mit den Krankenkassen konnte in 2020 ein Vertrag über Leistungen nach SGB V gem. § 37 a über Leistungen der Soziotherapie geeint werden, der in 2021 unterzeichnet und zur Anwendung kommen soll.

Die engeren Finanzierungsbedingungen im klinischen Bereich durch Einführung des PSYCHVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen), die Abrechnung nach PEPP Systematik und die Änderung von der Psych PV zur PPP RL (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie) führen in den Folgejahren zu erheblichen Kontrollstrukturen und einem deutlich erhöhten administrativen Aufwand, der nicht durch eine auskömmliche Finanzierung der klinischen Angebote sichergestellt wird.

In 2019 wurden mit den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe Übergangsvereinbarungen für die Jahre 2020 und 2021 geschlossen. Unter Beachtung der Trennung von Unterstützungsleistungen nach dem SGB IX und Existenz sichernden Leistungen nach dem SGB XII, wurde die Fortschreibung der Vergütungen mit einer pauschalen Steigerung vereinbart. Im günstigsten Fall ergibt sich daraus ein kleiner wirtschaftlicher Handlungsspielraum für die Organisation. In 2021 werden alle Verträge nach SGB IX für die Laufzeit ab 2022 mit den Leistungsträgern neu vereinbart.



Im Wirtschaftsplan 2020 ist die Geschäftsführung von einer guten Auslastung der Angebote ausgegangen und hat daher für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Trotz erheblicher Corona bedingter Einflüsse konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird unter der Annahme einer vergleichbaren guten Auslastung unserer Angebote wie im aktuellen Geschäftsjahr bei leicht steigenden Umsatzerlösen ein positives Jahresergebnis von Mio. € 0,25 vereinbart.

Vor dem Hintergrund der einschneidenden Maßnahmen, bedingt durch die anhaltende Corona Virus-Pandemie, ist es aber fraglich, ob diese Prognose gehalten werden kann.

Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden gegenüber dem aktuellen Jahr nahezu konstant erwartet.

Durch das wechselhafte pandemische Geschehen lässt sich das Leistungsgeschehen kaum vorhersagen. Aktuell lässt sich ein wirtschaftlicher Schaden durch mögliche Betriebsschließungen, Nichtabnahme von Dienstleistungen und Auftragseinbrüchen nicht einschätzen. Mit den Leistungsträgern auf Landes- und kommunaler Ebene sowie dem Spitzenverband Paritätischer SH steht die Brücke SH in einem engen Austausch hinsichtlich der weiteren Sicherung ihrer Leistungen. Konkrete Entwicklungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft für 2021 und Folgejahre nicht erkennbar, da die Hauptkostenträger in jeweiliger Vertragsverantwortung und auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Landes, die erbrachten Leistungen vereinbarungsgemäß entgelten. Der größte Teil der Angebote der Brücke SH kann weiterhin arbeiten und ist intensiv darum bemüht, für das Wohlergehen der Klient*innen zu sorgen. Die Geschäftsleitung der Brücke SH prüft regelmäßig die Möglichkeiten aller wirtschaftlichen Unterstützungsangebote.

Kiel, 29. April 2021

.....
Wolfgang Faulbaum-Decke, Geschäftsführer

